

Gotteslästerung, das Christenkinderschlachten, das Menschenfressen, die Ketzerei waren meistens die fürchterlichen Schreckbilder, die die Gesetzgeber der vorigen Jahrhunderte im vollen Athem erhielten, und die gleichwohl bei der ersten Frage: was sind sie? verschwanden.

Ohne mich also schon zum voraus für die eine oder die andere Seite zu erklären, werde ich mich bestreben, blos das zu sehen, was wirklich ist.

Wenn ich die Frage:

Was ist der Wucher?

Kurz damit abfertigen darf, daß ich aus meinem Schulbuche antworte: Er ist ein übermäßiger Gewinnst am Kapital, so ist die Sache bald abgethan, und ich finde mich durch diese Auflösung eben so belehrt, als wenn mir jemand auf die Frage: Wo ist

3

ist der Ost? erwiedern wollte: gerade gegen Westen.

Ist der Wucher ein Uebermaas, so frage ich: wo existirt denn das Maas? wo hört es auf, und wo fängt es an? warum ist es nach Verschiedenheit der Zeit und Gegenden so ungleich und so wandelbar? Ist es das Gesetz, das es bestimmt, oder sind es andere nothwendig wirkende Umstände? Ist es das Gesetz, nach welchem Maasstab handelt denn nun dieses? — Sind es andere nothwendig wirkende Umstände, worzu hernach die Bestimmung des Gesetzes? —

Wichtig ist es, sobald einmal der Regent, oder die ihn vorstellende Macht, einen gewissen Zinsfuß bestimmt hat, so ist jede Uebertretung desselben, sey es hernach an Verkürzung des Kapitals oder Steigerung

der Zinsen, ein wenigstens vom Gesetz anerkannter Wucher. Allein derjenige, der dieses Gesetz entwarf, muß doch auch einen hinreichenden Grund, auch eine vernünftige Ursache gehabt haben, daß er eine halbe Stunde vorher, ehe noch dies nachher bestimmende Gesetz auf dem Papier stand, sagen konnte: Dieß ist ein Wucher!

Freilich scheint es, alle vorhergehende Gesetzgeber haben sich blos nach dem Mittelpreis der Zinsen gerichtet, der gerade zu dem Zeitpunkt üblich war, wo sie ihre gesetzliche Bestimmung zu geben für nöthig fanden, und von der sie aus Kurzsicht glaubten, daß sie zu allen Zeiten und an allen Orten gleich anwendbar bleiben würde.

Nun müssen aber doch immer Ursachen gewesen seyn, die den damaligen Zinspreis so und nicht anders bestimmten. Warz

um

um vereinigten sich denn die Umstände,
z. B. gerade den 6ten Zinsthaler für er-
laubt, den 7ten für Wucher zu erklären?
Oder war es ein blindes Loos, das eben so
leicht die Zahl 1 oder 20 hätte treffen
können?

Diejenigen, die das Geld hatten, und
die es suchten, mithin beiderseits die Zinsen
bestimmten, bekümmerten sich wenig um den
metaphysischen Ursprung ihres An-
lehenvertrags. Ihnen war es gleich, ob
das Geld eine Waare oder ein vorstellendes
Zeichen seyn möge. Folglich werden
uns auch alle diese transcendente Geheim-
nisse hier wenig Trost verschaffen können.

In der natürlichen Billigkeit
ist ein solches festes und allgemeines Zinsen-
maas auch nicht zu finden. Oft kann der
Fall seyn, wo es billig ist, gar keine Zinsen

zu nehmen, — ein andermal, wo es billig ist, daß mir der eine von seinen gewöhnlichen 40 Prozenten die Hälfte mit 20 bezahlt, — wieder ein andermal, wo es billig ist, daß ich mich mit Einem oder Zweitem vom Hundert begnüge. In dem mittlern Zeitalter geboten die geistlichen Gesetze, gar keine Zinsen zu nehmen, und dies scheint mir billig, wie ich mich nachher erklären werde. — Bey der Entweichung des römischen Volks auf den heiligen Berg, läugneten, nach der Erzählung des Dionys von Halicarnas, die Glaubiger nicht, daß die Zinsen etwas hoch seyen. Aber sie remonstrirten, die Schuldner hätten gar wohl Gelegenheit gehabt, sich Beute zu machen, und etwas zu ersparen, und ihre hohen Zinsen wären also nicht unbillig.

Eben so wenig kann ich dem allgemeinen Glauben beipflichten, daß bei einer
Nar

7

Ratio der mindere oder größere Vorrath
ihres baaren Geldes das Maas der übli-
chen Zinsen bestimme. Es geschieht zwar
öfters, daß man Geldreichthum und niedri-
ge Zinsen beisammen antrifft. Aber keines
ist die Ursache von dem andern; es läßt sich
nicht einmal zuverlässig von einem auf das
andere schließen. Beide sind vielmehr pa-
rallel gehende Wirkungen von irgend einer
andern Kraft.

Dadurch, daß bei der Menge des Gel-
des dasselbe weniger geschätzt, und der Kauf-
preis gleichsam ins Sinken kommen soll,
läßt sich das Fallen der Zinsen nicht erklä-
ren. Denn

1) Die Zinsen bestehen ja aus dem nemli-
chen Geld, wie das Kapital selbst. Die
Proportion zwischen dem Werth des Kapi-
tals und dem Werth der Zinsen muß immer
die nemliche bleiben. Sind einmal 100

Gulden nur mehr 50 werth, so sind auch die 5 vom Hundert nur mehr $2\frac{1}{2}$ Gulden werth. Am Werth verringern sie sich, aber nicht an der äussern Zahl. Die 100 Gulden heißen fernerhin auch noch 100 fl. wenn sie gleich nur noch den halben Werth haben, und so kann man auch die bisherigen 5 Prozent nicht auf $2\frac{1}{2}$ setzen. Denn da 5 Prozent nur mehr die Hälfte des vorigen innerlichen Werths hätten, und der Kapitalbesitzer statt deren sogar nur $2\frac{1}{2}$ beziehen sollte, so würde er nicht einmal den vierten Theil seiner vorigen Zinsen erhalten. (*)

2) Kommt

(*) Montesquieu, Locke und Law scheinen zwar zu glauben, daß die Vermehrung des Silbers, seit der Entdeckung des spanischen Westindiens, die Zinsen wirklich verringert habe. Ich würde viel zu schüchtern seyn,

2) Kommt es gar nicht darauf an, wie viel Geld bei einer Nation vorhanden sey;

U 5 sonst

seyn, diesen großen Männern meine Meinung entgegen zu setzen und berufe mich daher lieber auf *Hume's Essays and Treatises Part. II. Essay of interest and of money*, der sie so ziemlich widerlegt. Nur das einzige will ich noch beysügen:

Montesquieu L. XXII. chap. II. sagte: Seit der Entdeckung von Amerika verhalte sich die Vermehrung des Gold und Silbers wie 1. zu 32. das ist, es habe sich dasselbe 5mal verdoppelt, nemlich:

Das 1temal verdoppelt ist — 2.

Das 2temal noch einmal so viel — 4

Das 3temal wieder verdoppelt — 8

Das 4temal nochmals verdoppelt — 16

Das 5temal wieder verdoppelt — 32.

daß also jetzt 32mal mehr Silber vorhanden wäre, als vor der Entdeckung Americas.

Woll:

sondern wie oft dasselbe herumgewendet und herumgezählt wird. Ich setze die Nation A. besitze 20 Millionen baares Geld, und wende dasselbe jährlich 2mal herum, so, daß in der Zirkulation die Summe von 40 Mil:

Wollte man nun hieraus auch eine verhältnismäßige Verringerung der Zinsen dem äusseren Nennwerthe nachfolgen, so müßten sie sich ebenfalls 2mal vermindert haben, nemlich:

Bei 1 auf 5 Prozent.

Bei 2 auf $2\frac{1}{2}$ —

Bei 3 auf $1\frac{1}{4}$ —

Bei 4 auf $\frac{5}{8}$ —

Bei 5 auf $\frac{5}{16}$. d. i. auf $18\frac{3}{4}$ Kreuzer vom Hundert.

Nun ist aber das in Spanien, in Europa und in der ganzen Welt nirgends geschehen, folg'ich scheint auch Geldsmenge und Zinsenmaas in gar keinem Verhältnis zu stehen.

Millionen herauskommt: die Nation B. hingegen soll nur 4 Millionen besitzen, die sie aber 10mal herummwendet und also damit auch die nemliche Summe von 40 Millionen herauszählet. Hier ist es augenscheinlich, daß die Nation B. mit 4 Millionen so viel Vortheil ziehen kann, als die mit 20 — und daß bei dem wenigen Geld von 4 Millionen die Zinsen so leicht als bey der 5mal größeren Summe der 20 Millionen seyn können.

3) Einen eben so großen Einfluß hat die Vertheilung des Geldes. Eine Nation kann überflüßig reich seyn, allein die größten Schätze liegen vielleicht todt im königl. Schatz, oder im Klostergewölb. Oder im entgegen gesetzten Fall, der wohlthätige Strom des Geldes hat sich vorzüglich auf die arbeitenden mittlern Klassen verbreitet, die sich sodann in ihrer Lebensart etwas mehr als sonst zu Gute thun, und
den

den überbleibenden Gewinnst zu Vergrößerung ihres Gewerbs und zu neuen Spekulationen verwenden. Das Geld liegt auf keinem Platz in der Summe da, in der es die verzehrende höhere Klasse aufzunehmen sucht. Hier findet sich also der Fall, wo ein kluges und wohlhabendes Volk den verschuldeten und schwelgenden Adel zum Ueberbieten zwingt.

4) Wenn sich bei einem Volk der baare Geldvorrath mehret, so wird sich wahrscheinlich auch im gleichen Grad die Gewerbsamkeit, die Handlung, der Spekulationsgeist und der Luxus mehren; mithin wird die Nachfrage nach dem Geld noch immer die nämliche seyn, und ich würde in einem solchen Fall das Sinken der Zinsen eher für ein böses Zeichen erkennen, aus dem ich schloße, daß nunmehr die Nation in ihrer Vervollkommung stille steht, daß sie zu träge ist, ihre Gewerbe weiter auszudehnen und

und sich neue Kanäle des Gewinnes zu suchen, und daß mit der Zahl der geldsuchenden Männer sich auch die Zahl der unternehmenden Köpfe vermindert habe.

Sollten endlich

5) alle diese Gründe noch nicht hinreichend seyn, die einmal vorgefaßte Meinung von der Wirkksamkeit des baaren Geldvorraths auf die Zinsen zu schwächen, so mögen zum Ueberfluß noch folgende Beispiele überzeugen, wie unrichtig dieser Satz nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Anwendung ist.

In dem alten blühenden Rom, wo ein Hochgebohrner Thor Asinius Celer für einen Fisch 600 fl. bezahlte, wo ein Cicero, der sich auf seine mittelmäßige Umstände noch erst was zu Gute thut, 25000 Dukaten, sage Zwanzig Tausend

tausend Dukaten für — ein Cedernstischgen ausgiebt, -- wo ein schwelgender Advokat Hortensius für ein mittelmäßiges Gemälde 12000 fl. hinwirft — wo ein Lukull seine Garderobbe mustert und darinnen 5000 Kleider fand, von denen er gar nichts wußte, — wo ein Crossus sagen konnte: Nur derjenige Bürger sey reich, der 100000 Mann in sein Brod nehmen könnte, — wo ein Sejus eine Nachtigall bloß darum, weil sie weiß ist, mit 100 Dukaten bezahlt; in diesem Rom muß es nun gewiß mehr Geld gegeben haben, als in dem heutigen Rom, dem Zusammenfluß von armen Bettelmönchen, hülfbedürftigen Künstlern und von Kanzleigebühren lebenden Dataristen. Man sollte also auch glauben, die Zinsen in dem alten Rom, wo so vieles Geld sich im Umlauf befand, wären weit erträglicher gewesen, als jetzt in dem neuen. — Und gerade das Gegentheil.

Da

Damals lieb' ein Brutus seine Gelder zu 48 Prozent, und heut zu Tag sind sie in dem neuen Rom, wie in ganz Italien, zu 3 Prozent.

Bei der Entdeckung von Amerika waren die Zinsen auf 5 Prozent gefallen. Seitdem sind alle Jahre beyläufig für 50 Millionen Gulden neues Gold und Silber eingeführt worden. Es ist unmöglich, daß sich dieser Zuwachs wieder alle Jahre gänzlich aus dem Lande verliere, und gleichwohl sind die Zinsen noch heut zu Tag in Spanien nicht geringer als sie vor 200 Jahren waren.

Vor 400 Jahren, wo man in Schottland gar keine Handlung und sonst gar kein Geld antraf, standen die Zinsen auf 5 Prozent, und als sich nach der Entdeckung von Amerika an seinen Küsten

Küsten Schifffahrt, Nahrung und Geldesvorrath mehrte, da stiegen sie auf 10 vom Hundert. In Bengalen, wo, so zu sagen, der Staub von Gold ist, sind die Zinsen gleichwohl zur ungeheuren Höhe von 60 Prozent und in Jamaica und Batavia, der reichsten Schatzkammer in der ganzen Welt, auf 10 Prozent gestiegen.

Doch wozu ist es nöthig, mit diesen Vergleichen bis in die indischen Meere auszuschießen? In den Oesterreichischen Staaten ist dafür gesorgt, daß keine Summen mehr nach Rom gezollt werden, kein Geld für fremde Waaren ins Ausland wandern soll. Dadurch ist gewiß des Geldes nicht weniger geworden, und doch sind die Zinsen gestiegen. Wie ist sich nun dieses zu erklären?

Zu derjenigen Zeit, als Karl V. in Antwerpen die Zinsen auf 10 Prozent herabsetzte, war diese Stadt ein Amsterdam, die reichste Wechselbank in Europa. Heut zu Tag, wo diese Stadt weniger reich und bedeutend ist, sind auch die Zinsen weniger groß und beträchtlich. Vielleicht ist keine Stadt in der Oesterreichischen Monarchie, wo die Zinsen höher getrieben werden, als in Triest. Vielleicht ist aber auch in selbiger kein Ort, wo die Handlung lebhafter ist, als eben diese?

In allen diesen Ländern ist es also nicht der innere Reichthum, nicht die Menge des vorhandenen baaren Geldes, das die Zinsen hoch oder niedrig hält, und indem ich einem Grundsatz entsage, der sich auf die Hälfte von Europa nicht anwenden läßt, sehe ich mich gezwungen, die wirkende Ursache irgend anderswo zu suchen.

So viel kann ich jedoch zugestehen, eine plötzliche Vermehrung der Geldmasse, die dadurch gleichsam unvermuthet aus ihrem Ufer tritt, kann den üblichen Preis der Zinsen innerhalb einem kleinen Distrikt und nur auf eine kurze Zeit verrücken. Dies ist aber nur in einem kleinen Distrikt, z. E. in einem Reichsfürstenthum möglich, dem ein großes Kapital heimbezahlt, oder auswärtige Subsidien gereicht werden. In einer großen Monarchie hingegen läßt sich keine Ursache denken, die eine so plötzliche Geldvermehrung veranlassen könnte, weil auch die größte Summe plötzlich auf eine ganze Monarchie vertheilt, unbedeutend werden müßte. Jene außerordentliche Wirkung bleibt aber auch in dem kleinen Distrikt nur auf eine kurze Zeit fühlbar. Denn die gehäuften Geldmasse wird bald Gelegenheit finden, sich durch eine Menge Kanäle allgemeiner aus-

auszubreiten und die bey einem plößlichen und allzuschweren Druck blos gehemmte andern Triebfedern, werden durch ihre Kraft sich bald wieder in Thätigkeit setzen.

Man möchte jedoch erwiedern, die Menge des baren Geldes bestimme freilich das Maas der Zinsen nicht allein, sondern es komme hierbei auf die Menge und das Verhältnis der Geldbesitzenden und Geldsuchenden Personen, das ist, auf die Konkurrenz mit an.

In diesem Fall müßte ich also das Geld wie eine feilgebotene Waare, und die Zinsen wie einen Marktpreis betrachten.

Es soll jetzt dahin gestellt seyn, ob das Geld, weil es nie verzehret wird, und selbst der Preis ist, gleichwohl wie eine Waare betrachtet werden kann. — — Nun setz

ich aber den Fall, ein Fabrikant hat einen Vorrath verkäuflicher Waaren zu Stande gebracht, mit dem er nun zu Markte will. Offenbar wird er vorher bei sich berechnen, was ihm das Material, Arbeitslohn, Unterhalt und Abgaben kosten, und nach diesem Ueberschlag wird er seine Preise bestimmen. Sind viele Abnehmer vorhanden, so kann ihm dies einen kleinen Zuwachs an seiner Rechnung, einen zufälligen Vortheil verschaffen. Es ist möglich, daß er auch nicht besser, sondern nur geschwinder verkauft. Sind aber weniger Abnehmer oder überflüssige Waaren vorhanden; so kann er demohingeachtet nicht wohlfeiler abgeben, als sein ursprünglicher Anschlag war; oder er muß aufhören zu fabriciren. Eben so ist es mit dem Bauern, welcher sein Korn zu Markte liefert. Ohne von Spionen avisirt zu seyn, wie viel Leute auf den Markt kommen, macht er schon zu Hause

Hause seinen Ueberschlag, in welchem Preis er sein Korn geben will, um Steuern, Zinsen, Feldgeräthe, Vieh und dergleichen wieder bezahlen zu können. Bei diesem Preis bleibt er denn nun auch so ziemlich. Trift er viele Abnehmer, so verkauft er geschwinder und hat dabei vielleicht Gelegenheit, seinem ersten Anschlag zusätzlicher Weise etwas zuzulegen. Trift er aber zu viele Waare oder zu wenig Käufer an, so ladet er sein Korn wieder auf und fährt damit nach Hause. Das geschieht sehr oft, und frage ich also: Warum kann denn die Konkurrenz den Bauern nicht zwingen, sein Korn unter seinem ersten und ursprünglichen Anschlag herzugeben? So lange der Käufer die Freiheit behält, seine Waare wegzugeben oder zu behalten, so lange kann die Konkurrenz mehrerer Mitverkäufer, die überdem mit ihm das nemliche Interesse haben, seinen Grund-

anschlag vielleicht modificiren, aber nie ausschliesslich reguliren, so wie es, wenn mehrere Käufer vorhanden sind, diesen es nicht allein daran gelegen ist, nur die Sache zu überkommen, sondern sie auch wohl feil zu überkommen. Schon den arithmetischen Regeln nach wird also die Neigung wenigerer Personen dem vereinigten Bestreben der mehrern nachgeben müssen, wodurch das Gleichgewicht auf beiden Seiten wieder hergestellt und die erträumten Wirkungen der Konkurrenz unschädlich bleiben.

Gesetzt aber, dieses blinde Ungefähr wäre wirklich bei allen andern Waaren die bestimmende Grundursache der Preise, so kann es doch auf den mindern oder höheren Werth des Geldes und der Zinsen keinen hauptsächlichlichen Einfluß haben. Denn in Rücksicht des Geldes nimmt die
Kons

Konkurrenz nicht ab und nicht zu, sondern sie bleibt immer eine und eben dieselbe. Der Feins hat, will eines, und der eines hat, will noch mehr darzu. (*) Keiner kann desselben zu viel bekommen, und dadurch geneigt werden, es hinweg zu geben, und wenn er es hinweg giebt, so thut er dies auch nur für einen Geldvorthail, wodurch er die Konkurrenz aufs neue ersetzt. Die Geldkonkurrenten in einer gewerbenden Nation bestehen nicht zu dieser Zeit aus so viel und zu jener aus so viel Theilen, sondern beständig aus Allen, d. i. aus dem Ganzen und sind sich also immer gleich. Da aber der Preis der Zinsen nichts weniger als immer gleich ist, so müssen sie nothwendig

B 4

mit

(*) Habet Africanus millia, et tamen captat.

Fortuna multis dat nimis, satis nulli.

Mart.

mit der Konkurrenz ausser allem Verhältniß stehen.

Wenn es also nicht metaphysische Gründe beleien, nicht die Grundsätze der natürlichen Billigkeit, nicht der baare Vorrath des Geldes und auch nicht die Konkurrenz der Personen ist, durch welche sich ein anpassendes Maas der Zinsen und folglich ein deutlicher Begriff des Wuchers bestimmen läßt, so muß irgend ein anderer Gegenstand im Stillen wirken, den wir vielleicht nur deswegen nicht so deutlich bemerken, weil er uns zu nahe vor den Augen liegt. Ich wenigstens getraue mir nunmehr nach allem diesem zu behaupten:

„ Der Preis der liegenden Güter und Ländereien ist es, welcher an allen Orten und zu jeder Zeit den höhern oder niedrigeren Lauf der Zin-

Zinsen im umgekehrten Verhältnis also bestimmt, daß ein hoher Preis der Güter niedrige Zinsen, und ein niederer Preis hohe Zinsen verursacht. "

Dieser Satz scheint aus der Natur der Sache zu fließen. Wenn mehrere Personen ihr vorräthiges Geld benutzen wollen, ohne jedoch ein Gewerbe oder eine Handlung zu treiben, die den möglichst größten Vortheil erlaubt, so bleibt ihnen nichts anders übrig, als dieses ihr Geld entweder auf den Ankauf und die Verbesserung liegender Gründe zu verwenden, oder es gegen eine bestimmte Zinsennutzung an andere auszuleihen. Ist nun gerade zu dieser Zeit der Preis der liegenden Güter ziemlich hoch und theuer, so werden die Geldbesitzer zu Erwerbung solcher theuren Grundstücke we-

niger Lust, und zur schnellen Rentirung ihres Kapitals auf diese Art weniger Aussicht haben. Folglich werden sie alle geneigt seyn, lieber ihr Geld an andere gegen gewisse Zinsen auszuleihen. Diese Zinsen müssen aber nothwendig sehr mäßig und billig seyn; denn es ist leicht zu begreifen, daß der Geldentlehner, wenn er nicht seinen eigenen Fleiß daran setzen und diesen mit in Anschlag bringen würde, mit dem geborgten Geld noch weniger Spekulation, als jene mit dem eigenen machen könnte.

Würden hingegen jene Geldbesitzer gerade zu der Zeit, da sie ihr vorräthiges Kapital in Händen haben, den Preis der liegenden Güter ungemein niedrig und gering finden; so würden sie wahrscheinlich alle mit ihren Schätzen herbey strömen, um sich in den Besitz von Herrschaften, Meierreien und anderer Güter einzuschwingen,
weil

weil sie mit Gewißheit voraussehen, daß auch der mittelmäßigste Ertrag dieser Güter den sogar geringen Preis derselben in kurzer Zeit ersetzen muß; nicht zu gedenken, daß sie beim eigenen Besitz eine größere Sicherheit, als sonst bei der bloßen Verpfändung haben. Derjenige also, der gerade zu einem solchen Zeitpunkt ein Geld aufzunehmen gezwungen ist, wird zuverlässig keines finden, außer er muß durch die Steigerung der Zinsen dem Gelbbesitzer den höhern Vortheil und die größere Sicherheit vergüten, die er sonst bei der Verwendung seines Geldes auf liegende Gründe hätte erwarten dürfen.

Es läßt sich dieses auch arithmetisch richtig beweisen. Der Werth aller Ländereien und die Summe der darauf geliehenen Gelder mag sich in einem Lande entweder ganz gleich, oder wie 3 zu 4 verhalten, oder überhaupt in irgend einem Ver-

Verhältniß befinden. Ein Gut, das man in diesem nemlichen Lande, zu einer Zeit, wo die Zinsen 5 vom Hundert waren, mit 20000 fl. erkaufte, soll nachher bei dem sich übrigens gleich gebliebenen Ertrag, bloß durch Zunahme der Volksmenge und anderer Umstände, bis auf den doppelten Werth von 40000 fl. gestiegen seyn. Wenn ich also jetzt die Summe der ausgeliehenen Kapitalien in dem nun um die Helfte vermehrten Werth der liegenden Güter dividiren will, so werde ich jetzt nur mehr den halben Quozienten, und also, wo vorher 5 vom Hundert waren, jetzt auch nur mehr die Helfte, das ist, $2\frac{1}{2}$ vom Hundert erhalten.

Nehmen wir den umgekehrten Fall. Die Güter, die vorher in einem gewissen Distrikt um 20000 fl. erkaufte wurden, sollen durch Auswanderungen, innerlichen Unru-

Unruhen, Kriegsfurcht, Domainenzerschlagung und dergleichen, auf die Hälfte des vorigen Werths, nemlich auf 10000 fl. herabgefallen seyn. Bei dieser außerordentlichen Verminderung müßte nothwendig die Summe der baaren Kapitalien den Werth der Ländereien übersteigen, mithin bei Auffuchung der Proporzion die letztere Zahl als die kleinere zum Divisor dienen. Weil aber dieser Divisor um die Hälfte kleiner als vorher ist; so wird der Quozient auch um die Hälfte größer seyn; und wo vorher 5 vom Hundert waren, da müssen nun nothwendig 10 vom Hundert fallen.

Indem die Güter eines Staats um die Hälfte ihres vorigen Werths sinken, so verschwindet auch damit die Hälfte aller vorhandenen Hypotheken, und es geht ganz in seiner Ordnung, daß der auf solche Art in Gefahr gesetzte Glaubiger sich

sich durch höhere Zinsen affekuriren läßt.

Ein Gut, das um einen hohen Preis erkaufte worden ist, rentirt sich erst in vielen Jahren. Folglich ist der Nutzen von dem dazzu verwendeten Kapital sehr klein, und der Zins, den es abwirft, gering. Ein Gut hingegen, das man um einen wohlfeilen Preis erworben, wird sich in wenigen Jahren von selbst bezahlen. Also ist bei wohlfeilem Güterpreis die Benutzung des Kapitals sehr groß und der Zins beträchtlich.

Das Einkommen eines jeden einzelnen Mitbürgers im Staat läßt sich in 3 Theile zergliedern. Es ist nemlich entweder eine Abgabe von dem mir zugeeigneten liegenden Eigenthum, das ich andern zur Benutzung überlassen, d. i. eine Rente, oder es ist
der

der Lohn von meiner Arbeit, oder endlich es ist der Gewinnst von meinem aufgewendeten Kapital, worunter auch die Zinsen begriffen sind. Alles bestimmte und zuverlässige Einkommen läßt sich unter diese 3 verschiedene Rubriken vertheilen, die zusammen ein Ganzes ausmachen, welches, so lange kein neuer Zufluß und keine fremde Erwerbung hinzukommt, nothwendig immer ein und dasselbe bleiben muß. Wird also bei diesen Umständen z. B. sich die Rente und mit ihr der Werth der Güter erhöhen, so kann dies nur auf Kosten der Zinsennutzung und des Arbeitslohns geschehen, welche um das nemliche geringer werden, als die Rente gestiegen; und eben so können die Zinsen und der Arbeitslohn nicht anders steigen, als daß die Rente und der Güterwerth um das, was jene zugenommen, geringer wird. Gerade wie bei einer gleichen Waage, wo ich mit den ver-

schies

schiedenen Gattungen des Gewichts, von einer Seite auf die andere wechsle, und wo die eine Schaafe nur um dieses schwerer wird, um was die andere leichter geworden.

Was bisher aus der Natur der Sache selbst hergeleitet, und gleichsam ausgerechnet wurde, läßt sich weiter mit analogischen Gründen und Beispielen aus der ältern Geschichte unterstützen. Smith in seinem vortreflichen Werk über die Nationalreichthümer (*) das mir zu vielen, hieher gehörigen Betrachtungen Anlaß gegeben, zeigt uns die Art, wie aus dem Preis des Kornes in jedem Jahrhundert auch der damals kurrante Werth des Silbers genau bestimmt werden kann.

Herr Dupré de St. Muur, Herr Messance und der Verfasser des Versuchs über die
Politik

(*) I. Buch 11tes Hauptstück.

Polizei des Kornhandels haben angemerkt, daß vom Ende des 17ten Jahrhunderts bis auf die neuern Zeiten der Werth des Silbers in Proportion vom Werth des Getraides in Frankreich eben sowohl als in England gestiegen sey. Aus diesem ziehe ich also einen neuen Grund, daß, so wie der Preis des Kornes auf den Werth des Silbers, also auch der Werth der Ländereien auf den Ertrag der Kapitalien einen nothwendigen Einfluß haben müsse.

Nicht ganz geringfügig ist auch die Bemerkung, daß man das Wort *Wucher* eben sowohl von den gewinnsüchtigen Landbesitzern, als den Gelddarleihern gebraucht, indem man jene *Kornwucherer*, und diese *Geldwucherer* benennt.

Die römische Republik wurde durch die *Leges Usurarias* und dann wieder durch

E

die

die *Leges Agrarias* in einer beständigen Bewegung erhalten, von welchen beiden Gesetzen, wie die Ebbe und Fluth, immer eines zunächst auf das andere folgte. Das erstere wollte die Kapitalzinsen mildern, das andere die Erwerbung der liegenden Güter erleichtern. Nachdem die *Picinischen Gesetze* und die späteren Unternehmungen der *Volkstribunen* die Zinsen fast ganz herabgewürdigt, so erhöhten sich im Gegentheil die liegenden Güter zu einem so enormen Preis, daß dem geringern ohnehin verschuldeten Bürger der Besitz von Ländereien zur Unmöglichkeit wurde. Alle Güter fielen endlich in die Hände des Adels, der sie durch seine Sklavenheere zu benutzen suchte. Dies verursachte vom Jahr der Stadt 629. an, unter den bekannten *Gracchen*, die fürchterlichsten Aufruhren und Zusammenverschwörungen, durch welche das Volk den Adel wieder aus seinen Besitzungen

herr

herausdrängen wollte. Kaum war aber das Volk wieder in den Besiz hinlänglicher Ländereien eingesezt, so stiegen die Zinsen mit Gewalt wieder zu ihrer vorigen Höhe, und schon im Jahr der Stadt 669. wurde wegen versuchter Erneuerung der Wucher, geseze aufs neue Mord und Todtschlag begangen. In den spätern Zeiten der Republik wurde zwar durch die ungeheuren Eroberungen die Erwerbung aller Art von Gütern dem Bürger sehr erleichtert, dagegen waren aber auch Zinsen von 48 vom Hundert nichts ungewöhnliches.

Ein Geschichtschreiber der mittlern Zeit versichert uns, daß vor dem Ausgang des 1ten Jahrhunderts die Ländereien im hohen Preiß gestanden seyen.

Wir wissen aber, daß man damals, wo noch gar keine Spur von Gewerb und

Handel war, sein Geld mit Zinsen gar nicht benutzen konnte. Hingegen gleich nach dieser Zeit, wo die Schwärmererei der Kreuzzüge angefangen, seyen die Güter um einen Spottpreis hingegeben worden; (*) und gerade dieses war auch der Augenblick, wo die Gelddarleiher die überspanntesten Forderungen machten, wie dann zum Beispiel der Herzog Robert von der Normandie für 1000 Mark Silber, die er von seinem Bruder, dem König in England, entlehnte, ihm sein ganzes Herzogthum verpfänden mußte.

Einen andern Beweis, wie genau die Benutzung der Kapitalien mit dem Werth der Ländereien, als der bestimmenden Ursache, verbunden sey, liefert uns die nemliche

Ges

(*) Praedia vero hactenus cara visi pretio nunc vendebantur. *Ordericus Vitalis Hist. Eccl. L. IX. ad a. 1095.*

Geschichte der Vorzeit aus dem 14ten Jahrhundert, wo die Geistlichkeit die Zinsen als unchristlich ganz unterdrücken wollte. Allein die Gläubiger waren darüber gar nicht viel verlegen, sondern mit Begünstigung der Päbste Martin V. Calixt III. u. a. legten sie nunmehr ihre Zinsen auf die Erzeugung der liegenden Güter selbst, auf denen sie sich entweder jährliche Renten bestimmen, oder sie durch Wiederkaufs, oder antichretische Pfandverträge sich gänzlich einräumen ließen.

Der Werth der Ländereien ist eine Urquelle, der Preis der Zinsen ein Ausfluß davon. Will ich nun diesen Ausfluß dämmen oder zurückleiten; so wird er entweder die Dämme durchsprengen, oder er wird in seine Urquelle zurückgedrückt werden, dort das Wasser höher steigend machen, und endlich mit verdoppelter Gewalt aufs neue durch die Felsen brechen. E 3 Zu

Zu dem äussersten Grad der Gewißheit erhebt sich alles dieses, wenn man damit auch die übereinstimmende Beispiele der neuesten Zeiten vergleicht.

In dem Innern des ungeheuren russischen Reichs haben die Ländereien den geringsten Werth. Sie sind gar keine Kaufwaare und die Monarchin verschenkt sie zusamt den Bauern. Die ebenfalls große Ausdehnung, geringe Bevölkerung, rauhe Lage und Seltenheit des Geldes verursacht es, daß auch in Schweden die Güter in einem geringen äusserlichen Geldwerthe stehen; und von Polen, das mit allen Mängeln der Feudalverfassung zu kämpfen hat, und wo die Güter nicht von Unterthanen, sondern von Leibeigenen bebauet werden, gilt das nemliche. Eben diese 3 Reiche sind es aber, die über die Beschwerlichkeit der Geldansehen, des Wuchers und

gefallen, sey der Preis der Landgüter gestiegen, so daß ein Gut, das ehemals 10 bis 14000 Nthlr. galt, jetzt 28 bis 30 tausend koste. (*)

Die unwiderleglichsten Beweise mögen wohl die Lande der Oesterreichischen Monarchie selber geben. Es ist allgemein bekannt, daß hier durch den Verkauf der Jesuiten Güter, die Zerschlagung der Domainen, Aufhebung der Klöster und andere Ursachen, wovon noch mehr zu sprechen Gelegenheit seyn wird, die liegenden Gründe erstaunlich in ihrem Werth gefallen sind, so daß die wenigsten um das Pretium Fiscii angebracht werden können.

Herr von Taube in seiner Beschreibung von Slavonien (*) bezeugt,

(*) Staatsanzeigen XIII. 50. S. 214.

(**) I. Theil, S. 53.

zeugt, daß der Verkauf der Jesuiten Güter, nicht nur in Slavonien, sondern in ganz Ungarn den Werth aller Landgüter um ein halbes Proz. heruntergesezt. Durch die spätere noch weit zahlreichere Domainenzerschlagung, Klösteraufhebungen u. muß also dieser Werth noch weit tiefer gesunken seyn.

In Steyermark, wo bisher sieben Millionen intabulirte und sieben Millionen nicht intabulirte Kapitalien im Umlauf waren, soll durch die Steuerregulirung der Werth dasiger Güter um 16 Millionen Gulden gesunken seyn. (*)

Es war nothwendig durch alle diese Voraussetzungen anschaulich zu machen, wie die Zinsen durch den Werth der Ländereien

E 5 reien

(*) Landständische Vorstellung vom 9. Juni 1789.

reien bestimmt, erhöht und erniedriget werden. Denn nun können wir der Auflösung jener Frage unvermuthet näher rücken, indem wir sagen: Welches ist denn nun der Strich, bis an welchen diese von dem Länderverwerth ihren Druck empfangende Zinsen steigen dürfen, wenn sie nicht das Ufer übertreten und als ein verderbender Wucher die Gefilde des Fleißes und der Nahrung überschwemmen und verwüsten sollen?

In der Natur giebt es freilich keine Grenzpfähle. Das Böse liegt zunächst am Guten, das Schädliche stößt an dem Nützlichen an. Allein, obgleich der Schiffer nicht behaupten kann, gerade durch diese beide Wellen zieht sich der Aequator durch; so giebt es doch Merkmale, mit denen er unterscheiden kann, in welcher Region er sich befindet, besonders, wenn der Abstand so groß, wie zwischen war-
mer

mer und kalter Zone, wie zwischen Zins und Wucher ist.

Schon oben wurde bemerkt, daß jeder Ertrag der Güter und der Preis aller Waaren sich in 3 Theile zergliedern läßt, in Rente, in Arbeitslohn und in Gewinn am Kapital. Alle diese 3 Theile müssen in einer gewissen natürlichen Proportion gegen einander bleiben, denn sonst verursacht das unverhältnismäßige Steigen des Einen, ein unverhältnismäßiges Sinken des Andern.

Die Rente, d. i. Steuer, Grundzins, Pacht &c. ist unter allen am wenigsten wandelbar, weil sie zum größten Theil schon auf viele Jahre hinein ihre unabänderliche Bestimmung hat.

Einer größeren Veränderung ist der Arbeitslohn unterworfen. Die Könige
von

von Frankreich, die sich wegen ihrer eigenen Schulden jederzeit bestreben, die Zinsen nieder zu erhalten, hätten bei ihrer ehemaligen Allgewalt sie ohne Anstand auf den nemlichen geringen Preis, wie in Holland, herabsetzen können. Allein die einzige Rücksicht, die sie davon abhielt, war die Furcht; es möchte sodann auch der Arbeitslohn auf den nemlichen hohen Preis, wie in Holland steigen. (*)

Der Arbeitslohn ist sich nicht überall gleich; niedriger Arbeitslohn bei hohen Zinsen, ist aber meistens ein ungünstiges Zeichen. Am höchsten ist er in Nordamerika, sehr hoch in Holland, anscheinlich in England, geringer in Schottland und Frankreich, dürftig in
Chi

(*) Les Interets des Nations de l'Europe developpés relativement au commerce.
T. I. ch. 24.

China und kaum zur Stillung des Hungers bei einem einzigen Menschen hinreichend in Bengalen.

Man hat berechnet, daß ein Sklav noch zweimal mehr verdiene, als sein Unterhalt koste. Aus diesem hat Chantillon in seinem Versuch über die Natur der Handlung, die Folge gezogen, daß der Arbeitslohn des ärmsten freien Menschen, dessen Arbeit ohnehin ausgiebiger, als die eines Sklaven ist, wenigstens noch zweimal so viel ertragen müsse als sein Lebensunterhalt erfordere. Mithin bestünde sein ganzer Lohn aus 3 Drittheilen. Mit dem ersten erhält er sich selbst, mit dem zweiten seine Frau, die durch ihre eigene Arbeit noch etwas beitragen, und hin und wieder einen kleinen Abgang ersetzen kann. Endlich das letzte Drittheil ist für den Unterhalt der Kinder bestimmt, deren man eins

ins

ins andere auf jede Familie 4 rechnen könne, wovon 2 wieder sterben und durch deren ersparten Unterhalt die Aufzucht der 2 übrigen möglich machen würden.

Was von der Rente und dem Arbeitslohn übrig bleibt, ist der Gewinnst am Kapital. Hievon muß aber wieder ein Theil abgefondert werden, wovon der allenfallige Abgang des Kapitals ergänzt, beim Güterbesitzer das Vieh nachgezogen, das Feldgeräthe ausgebessert und im Stand gehalten werden muß. Denn so wie sich ein Kapital durch gute Haushaltung verdoppeln kann, eben so leicht kann es sich durch vernachlässigte Ergänzung nach und nach völlig verlieren. Ein Fall ist hier so leicht möglich, wie der andere, und es ist daher auch billig, daß der Kapitalgewinnst in zwei gleiche Theile vertheilt werde, wovon der eine zur Ergänzung
be

bestimmt ist, der andere aber, welches ich den reinen Gewinnst nenne, zur Vermehrung angewendet werden mag.

Mit diesem reinen Gewinnst kann sich der Gutsbesitzer seine Arbeit erleichtern, er kann sein Kapital vermehren, er kann zu diesem Ende sogar ein fremdes Kapital aufnehmen. Nun versteht es sich aber von selbst, wenn der Güterbesitzer die Zinsen bezahlen soll, so kann er sie nicht von der Rente nehmen; denn diese ist schon festgesetzt. Er kann sie gewöhnlich auch nicht von seinem Arbeitslohn abziehen, denn dies ist ohnedem schon auf das genaueste ausgemessen, und muß dort der etwaige Vorrath zu einer Zeit den künftigen Abgang zu einer andern ersetzen. Von derjenigen Hälfte des Kapitalgewinnes, die zur Ergänzung bestimmt ist, kann er seine Zinsen eben so wenig nehmen, weil er sein Kapital
und

und sein Feldgeräthe unmöglich verschlimmern und zu Grunde gehen lassen darf; folglich kann er lediglich nichts als den reinen Gewinn zu den Zinsen anwenden; und wenn daher dieser z. B. nur 5 vom Hundert beträgt, der Glaubiger aber sechs verlangen sollte, so wäre dies ein Wucher, der entweder die Rente oder den Arbeitslohn oder das Kapital selbst angreifen, alle Jahre empfindlicher werden, und den Schuldner in kurzer Zeit zu Grunde richten würde.

Die bisherigen Faktionen der Steuerregulirung möchten wenigstens nicht ganz unnütz seyn, um in diesem Punkt noch einige nähere Aufklärung zu verschaffen. Nach diesen, aus den eigenen Geständnissen der Gutsbesitzer gezogenen Berechnungen, wurden die sogenannten Kontributionen oder Abgaben an den Landesherrn zu $12\frac{1}{2}$ vom Hundert, die Abgabe an den Grundgerichts

Gerichts-Dienst und Zehndherren zu 17 $\frac{1}{2}$ in allem also zu 30 Prozent von dem Brutoertrag angeschlagen.

Für den Arbeitslohn und den Familienunterhalt des Gutsbesizers kann man wieder 30 Prozent nehmen, denn die Frohnen und Arbeiten, die er für seine Herrschaft verrichten muß, verbunden mit seinen Zehnd- und Kontributionsabgaben, die zusammen im Anschlag 30 Prozent betragen, sind so ziemlich gleich derjenigen Arbeit, die demselben zu seinem eigenen Unterhalt übrig bleibt.

Dieser Anschlag ist aber blos von dem Brutoertrag gemacht, d. i. es müssen davon auch die Kosten des Anbaues und des Einernens abgerechnet werden; dazu gehört die Aussaat, das Futter für die Pferde und Ochsen, der Lohn der Schnitter, die

Kosten des zu Marktführens u. s. w. die ich nach einer gewöhnlichen Maxime, gleich mit den Haushaltungskosten, und also auch zu 30 Prozent berechne.

An Kapitalgewinnst bleiben also jetzt nur noch 10 Prozent übrig, wovon die eine Helfte zur Ergänzung des Kapitals, mithin bei einem Landgut zu den nöthigen Ausbesserungen, Nachschaffungen und Tilgung der darauf haftenden Lasten gehöret, die andere Helfte mit 5 Prozent aber den reinen Gewinnst ausmacht.

Nach einer solchen Berechnung könnte also der Unterthan in den Oesterreichischen Landen nicht leicht einen höhern Zins als den zu 5 Prozent ertragen. Inzwischen versteht es sich von selbst, daß das, was zu dieser Zeit, und an diesem Ort ein Wucher scheinen könnte, zu jener Zeit und an jenem Ort

Der die billigste Abgabe seyn kann. Wenn
 z. E. ein Unterthan in einem andern Lande
 bei völlig gleichen Umständen statt 30 Pro-
 zent nur 20 an Abgaben zu entrichten, oder
 zu seinem Unterhalt um 10 Prozent weni-
 ger nöthig hätte, so könnte ein solcher statt
 5 Prozent 15 bezahlen, ohne sich dadurch
 wehe zu thun, wiewohl er dieses niemals
 nöthig haben wird, denn weil die Güter in
 diesem Lande geringere Abgaben als in je-
 nem hätten, so würden sie auch in einem
 höheren Werthe stehen, und durch diesen
 höheren Werth den Zinsenpreis von selbst
 schon niedriger halten.

Bisher war nur immer von Landgüter-
 besitzern die Rede, weil diese Klasse von
 Menschen bei weitem die zahlreichste ist, und
 selbst einen großen Theil der übrigen ge-
 werbenden Nation in sich begreift, weil sie
 in einer Sache, wo der Güterwerth den

einzigen Ausschlag giebt, nothwendig die
 wichtigsten Personen seyn müssen, so wie
 überhaupt der Landbau die Grundlage aller
 übrigen Handlung und Beschäftigung ist.
 Zudem zerfällt selbst das Einkommen eines
 Handelsmannes in die nemliche wesentliche
 Bestandtheile, wie das eines Güterbesizers,
 nur daß ihr Verhältniß unter einander sich
 nach einem andern Maasstab richtet. Denn
 hier muß dem Unternehmer die größere Ge-
 fahr und sein größeres Wagen auch bezahlt
 werden, wodurch sowohl die zu Ergänzung
 des Kapitals bestimmte Summe als der
 reine Gewinn sich erhöht. Aus diesen
 Ursachen haben auch die römischen Gesetze
 bei denen übers Meer gehenden Geldern
 doppelte Zinsen (nauticum foenus) er-
 laubt.

Ueberhaupt, wo es einen ordentlichen
 Zinsfuß geben soll, da muß auch Si-
 chers

cherheit des Kapitals seyn. Denn ohne
 diese arten die Zinsen in Affekuranzen aus,
 die zum Beispiel bei 9 Kapitalien den Ver-
 lust des 10ten ersetzen müssen. Aus Vo-
 lizeigründen betrachtet, hatte daher die
 Geistlichkeit des 14ten Jahrhunderts nicht
 so ganz Unrecht, wenn sie die Zinsen durch-
 aus verbot, zu einer solchen Zeit, wo gar
 keine innerliche Ruhe und Sicherheit, viel-
 weniger eine Justiz vorhanden war; und
 da der Darleiher, um einige Prozente zu
 gewinnen, wahrscheinlich sein ganzes Kapi-
 tal riskiren mußte, so war das für ihn eine
 so gefährliche Spekulation, als es heut zu
 Tag die verrufensten Hazardspiele immerhin
 seyn mögen.

Aus der ganzen bisherigen Ausführung
 folgt also jetzt diese Antwort:

Ein jeder, den reinen Gewinn des
 Güterbesizers übersteigender Zinsen-

D 3

genuß,

genug, von einem sichern Kapital,
das ist ein Wucher.

Ein solcher Wucher wird für eine bürgerliche Gesellschaft höchst schädlich. Denn er entzieht der wichtigsten und zahlreichsten Klasse von Menschen ihren sauer erworbenen Verdienst, und wendet solchen einigen wenigen, ohnedem schon wohllebenden Personen, ja sogar auswärtigen Kapitalisten zu. Er läßt zur Ergänzung des Kapitals und Unterhaltung des Gutes gar nichts übrig, und befördert dadurch dessen gänzliches Verderben. Er setzt den Arbeitslohn des fleißigen Bürgers bis zu dem dürftigsten Preise herab. Er hindert die Ehen und vermindert die Anzahl der arbeitsamen Familien. Er vermehrt die Gesellschaft der blos von ihren Interessen lebenden und nichts producirenden Menschen. — Er zeigt von einem großen Unwerth der Güter,
stört

stört den freien Umlauf des Geldes, benimmt der Handlung ihren Lebenssaft, erstickt den Geist der Unternehmung, und löscht endlich selbst in dem menschlichen Herzen die Empfindungen der Ehre, des Mitleids und der Großmuth aus.

Für die bürgerliche Gesellschaft ist es also eine sehr wichtige Frage, zu der ich jetzt übergehe:

Wie ist dem Wucher Einhalt zu thun?

Hier werde ich meiner Untersuchung diesen Gang vorzeichnen, daß ich:

- I) Die Zinsverfassung der merkwürdigsten ältern und neuern Völker untersuche und mit der unsrigen vergleiche;